

Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Gelsenkirchen**

Thema: **Hilfe – Mehr Zeit für die Pflege und Betreuung**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

In der ambulanten Pflege werden zukünftig höhere Leistungsvergütungssätze von den Pflegekassen benötigt. Zudem muss das System der ambulanten Versorgung mit größeren Finanzmitteln ausgestattet werden. Notwendig sind wirksame Konfliktlösungsmechanismen zwischen den Trägern der ambulanten Pflege und den Pflegekassen. Die Entscheidungsträger sind aufgefordert, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Landesseniorenvertretung fordert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW, in diesem Sinne aktiv zu werden.

Begründung:

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände hat die Aktion „Hilfe – Mehr Zeit für die Pflege“ gestartet. In Gelsenkirchen ist das Anliegen gemeinsam mit frei gewerblichen Anbietern vertreten worden, weil die Situation für alle Träger ähnlich ist.

Von 2002 bis 2012 sind die Personalkosten in der ambulanten Pflege um gut 20 % gestiegen, die Leistungsvergütung seitens der Krankenkassen gerade einmal um 7 %.

Die Personalkosten machen rund 80 % der Gesamtkosten eines ambulanten Pflegedienstes aus. In der Vergangenheit wurden Personalkostenerhöhungen in der Regel durch Arbeitsverdichtungen aufgefangen. Nicht selten müssen in einer vierstündigen Pflgetour 16 Menschen und mehr versorgt werden. Vor zehn Jahren waren es noch zwei bis drei Menschen weniger. Eine weitere Arbeitsverdichtung ist gegenüber den Mitarbeiterinnen - und gegenüber den Klientinnen - nicht zu verantworten. Die Konfliktlösungsmechanismen funktionieren nicht – die Kassen spielen zu Lasten der Dienste auf Zeit: 2007 scheiterten die Verhandlungen über die Vergütungen der häuslichen Krankenpflege. In der folgenden Auseinandersetzung verzögerten die Kassen den Klärungsprozess bis es dann im 2012 zu einem Schiedsstellenurteil führte, der eine Absenkung der Vergütung um ca. 0,6 % beinhaltete. Seit 2012 läuft gegen dieses Urteil ein Klageverfahren.

Die ambulante Pflege ist ein wichtiger Garant zur Versorgung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen. Finanziell ist die ambulante Pflege sehr schlecht ausgestattet.

Dies mindert die Attraktivität des Arbeitsbereiches erheblich und verschärft den Pflegenotstand.

In der Mitgliederversammlung wird der Antrag weiter begründet und um die aktuelle Entwicklung ergänzt.

*Seniorenbeirat der Stadt Gelsenkirchen
Ernst Majewski (Beiratsvorsitzender)
Gelsenkirchen, den 22.01.2014*

Antrag Nr. 2 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Lengerich**

Thema: **Einrichtung von Toiletten bei ALDI**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV-NRW e. V. wird gebeten, sich direkt an die Geschäftsführung von ALDI-Nord zu wenden, um zu erreichen, dass bei Neubauten oder größeren Umbauten von ALDI-Filialen Kundentoiletten eingebaut werden.

Begründung:

Der Antrag Nr. 10/2012 beschreibt den gesetzlichen Weg, der natürlich weiter verfolgt werden sollte.

In Lengerich wird z.Zt. ein ALDI-Neubau geplant, der auf Grund seiner Lage sehr stark von Senioren frequentiert werden wird.

Ein Versuch des Seniorenbeirates über den Bauausschuss der Stadt obiges Problem zu lösen, wurde wegen Nichtzuständigkeit der Stadt negativ beschieden.

Einem direkten Kontakt des Seniorenbeirats mit der ALDI-GF wird wenig Erfolg beschieden sein. Anders natürlich, wenn die LSV sich direkt an ALDI wendet.

Wir möchten eine schriftliche Stellungnahme von ALDI haben, um im negativen Fall über die örtliche Presse einen gewissen Druck aufbauen zu können.

Kaufland und REWE haben in Lengerich eine Filiale mit Kundentoilette.

*Norbert Junghöfer
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Lengerich
Lengerich, den 28.01.14*

Antrag Nr. 3 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Geldern**

Thema: **Apothekennotdienst im Bereich der Apothekerkammer Nordrhein**
(hier: **Bereich Geldern und Umgebung**)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW wird gebeten, die Landesregierung und die zuständigen Gremien auf die unzureichende Versorgung der Bevölkerung im Apothekennotdienst (weite Wege während der Notdienstzeiten, weitere Verschlechterung des Angebots) - z. B. im Bezirk Geldern und Umgebung - aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten.

Begründung:

Die Apothekerkammer Nordrhein stellt für den gesamten Bezirk Nordrhein Notdienstpläne auf, ohne Mithilfe der Apotheken, zum Teil ohne Ortskenntnis und ohne die ländlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. In den Notdienstzeiten an den Wochenenden und des Nachts werden für Geldern über 40 Apotheken in ca. 20 Orten innerhalb eines Monats angeboten mit örtlichen Entfernungen bis zu 16 km.

Im Notfall immer eine Apotheke zu erreichen, ist für Senioren oft schwierig oder gar unmöglich (z.B. nicht motorisiert, zu anstrengend, fehlende Ortskenntnis, Kinder oder Nachbarn stehen nicht zur Verfügung).

Die Apothekerkammer Nordrhein hält ihr Angebot für zumutbar. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen. Für die Stadt Geldern haben wir bereits vor einem Jahr vorgeschlagen, die Notdienstzeiten durch immer die gleiche Apotheke mit wechselndem Personal abzudecken. Reaktion des damaligen Apothekensprechers: Unmöglich, geht nicht!

Die Bereitschaft der Apotheken zu einer Verbesserung des Angebots ist gering oder es ist nicht vorhanden.

*Dieter Schade
Seniorenbeirat der Stadt Geldern
Geldern, den 28.01.2014*

Antrag Nr. 4 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Bielefeld**

Thema: **Rundfunkbeitragsrecht**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung NRW möge darauf hinwirken, dass das neue 2013 in Kraft getretene Rundfunkbeitragsrecht in folgenden Punkten nachgebessert wird:

1. Die Regelung zur Rundfunkbeitragsbefreiung, die bis 2012 galt, sollte wieder hergestellt werden.
2. Die bestehenden Härtefallregelungen sollten auf Bezieher kleiner Einkommen ausgeweitet werden.
3. Die Beitragspflicht für Pflegeheimbewohner/innen ist z. Z. nur ausgesetzt. Sie sollte gesetzlich aufgehoben werden.

Begründung:

Ursprünglich waren die Rundfunkbefreiungen als Ausgleich für Benachteiligungen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben gedacht. Das geltende Recht führt aber hier zu besonderen Benachteiligungen, die behinderte und alte Menschen betreffen.

Einige Beispiele:

Pflegebedürftige ältere Menschen müssen Rundfunkbeiträge entrichten, auch wenn sie dement und bettlägerig sind und gar nicht mehr in der Lage sind, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bzw. Fernsehens wahrzunehmen. Dies gilt auch u.a. für seh- und hörbehinderte sowie taubblinde Menschen. Ebenfalls sind für Menschen mit geringem Einkommen die bestehenden Härtefallregelungen nicht weitgehend genug. Liegt man nur geringfügig oberhalb der bestehenden Einkommensgrenzen muss die neue Rundfunkgebühr gezahlt werden. Sie können sich auch nicht mehr gegen die Nutzung von Rundfunk und Fernsehen entscheiden, um keine Beiträge mehr zahlen zu müssen.

Aus diesen Gründen ist eine Überarbeitung der Härtefallregelung im bestehenden Recht unabdingbar.

*Prof. Dr. Hilmar Peter, Seniorenrat Bielefeld
Bielefeld, den 25.01.2014*

Antrag Nr. 5 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Bielefeld**

Thema: <http://www.forum-seniorenarbeit.de/>

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand möge beim MGEPA mit der Bitte vorstellig werden, die o. g. Internetseite, deren Förderung im Jahr 2014 ausläuft, im Zusammenhang mit dem neu zu gestaltenden Landesförderplan zu erhalten oder eine geeignete Alternative zu ermöglichen.

Begründung:

Die o. g. Seite ist die zentrale Informationsplattform für unterschiedliche Projekte für Senioren im Lande. Sie dient der schnellen Information, der Vernetzung und der Weiterbildung. Aus diesem Grunde ist sie zu erhalten oder nach Auslauf der Förderung eine geeignete Alternative zu installieren.

*Prof. Dr. Hilmar Peter, Seniorenrat Bielefeld
Bielefeld, den 25.01.2014*

Antrag Nr. 6 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Ratingen**

Thema: **Prävention vor Altersdiskriminierung**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wird gebeten, sich beim Landesjugending und allen Verbänden der Altenarbeit und -politik für realistische Altersbilder einzusetzen. Dazu lädt die Landesseniorenvertretung NRW zu einem Gespräch auf Landesebene ein, dessen Ziel die Verabschiedung einer gemeinsamen Vereinbarung ist.

Begründung:

Als Interessenvertretung älterer Menschen setzt sich die Landesseniorenvertretung NRW seit vielen Jahren aktiv gegen jegliche Form von Altersdiskriminierung ein.

Im Vorfeld von Altersdiskriminierungen spielen Altersbilder - also die Vorstellungen davon was Alter bedeutet und wie alte Menschen sind - eine bedeutsame Rolle. Ausschließlich negative Altersbilder tragen dazu bei, den Boden für Altersdiskriminierungen zu bereiten. Deshalb ist es Aufgabe der Landesseniorenvertretung NRW, präventiv über die Werbung für realistische Altersbilder gegen potenzielle Altersdiskriminierung zu wirken. Mit Verbandsvertretern anderer Generationen und denen der Altenarbeit und -politik über Altersbilder immer wieder ins Gespräch zu kommen, ist dabei eine der Handlungsmöglichkeiten der Landesseniorenvertretung NRW.

Die Verständigung auf eine gemeinsame Vereinbarung, bei der sich alle verpflichten sich an realistischen Altersbildern zu orientieren und für diese innerhalb der Verbände zu werben, kann eine präventive Wirkung entfalten. In jedem Fall trägt sie dazu bei, einen Bewusstseinswandel zu fördern.

*Dr. Helmut Freund
Vorsitzender des Seniorenrates der Stadt Ratingen
Ratingen, den 31.01.2014*



Antrag Nr. 7 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Ibbenbüren**

Thema: **Förderung von Altenpfleger/innen-Ausbildung**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW wird gebeten, im Kontakt mit den Ministerien mehr Mittel für die Förderung qualifizierter Altenpfleger zu erreichen, die angemessene Finanzierung und Anerkennung für ihren schweren Beruf benötigen.

Begründung:

Die bekannte demographische Entwicklung macht es notwendig, dass - auch in Zukunft - die ambulante wie auch stationäre Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen sichergestellt wird.

Schon jetzt hören wir immer wieder Klagen, dass Altenheime und Pflegedienste für ihre schwere Aufgabe nicht ausreichend ausgebildetes Personal zur Verfügung haben, sodass auf nicht speziell ausgebildete Mitarbeiter/innen zurückgegriffen werden muss, die oft freundlich und lieb sind. Die Verantwortung bleibt dann bei einem geringen Teil der Mitarbeiter, die oftmals über starke Überbelastung klagen.

*Carl-Ernst Daviter
Seniorenbeirat der Stadt Ibbenbüren
Ibbenbüren, den 03.02.2013*

Antrag Nr. 8 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck**

Thema: **Heimat im Quartier**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich auf der Landesebene dafür einzusetzen, dass für die praktische Umsetzung der Quartiersarbeit zusätzliche Mittel für Kommunen - für sogenannte „Kümmerer“ - bereitgestellt werden.

Begründung:

Damit die Gestaltung der Quartiere und Stadtteile in den Kommunen als Heimat für alle Generationen ermöglicht werden kann, werden sogenannte „Kümmerer“ gebraucht. Kein Quartier kann sich allein, aus sich heraus vernetzen und solidarische Strukturen im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft entwickeln. Solche Quartiere müssen vielfach noch entwickelt werden. Der Hinweis, dass die Kommunen im Sinne der grundgesetzlich festgeschriebenen Daseinsvorsorge dafür verantwortlich sind und die demografische Entwicklung dies erfordert, hilft nur bedingt in Anbetracht der Mehrzahl der Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die öffentlichen Mittel für die Bewältigung der Gestaltungsaufgabe *Alter* im Vergleich zu anderen Ausgaben in keiner Weise den Anforderungen entsprechen.

Rolf Kauls
Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck
Gladbeck, den 31.01.2014



Antrag Nr. 9 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Hagen**

Thema: **Bezahlbares Wohnen im Alter**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung NRW setzt sich dafür ein, dass für Seniorinnen und Senioren mit kleiner Rente altengerechtes, barrierearmes Wohnen möglich ist.

Begründung:

Im Zuge des demografischen Wandels entstehen neue Wohnprojekte für betreutes Wohnen bzw. barrierefreies Wohnen. In Altbeständen wird Wohnraum zunehmend barrierefrei bzw. barrierearm umgestaltet. Das ist eine positive Entwicklung. Aber sowohl in den Altbeständen und besonders bei den Neubauten werden Mieten verlangt, die für die wachsende Zahl von einkommensschwachen Rentnerinnen/Rentner nicht mehr erschwinglich sind. Auch das Wohngeld schafft hier keine Abhilfe.

Es ist notwendig, hier nach Auswegen zu suchen (Förderung des sozialen Wohnungsbaus, Erhöhung des Wohngeldes, Energiekostenzuschuss oder andere Maßnahmen).

*Ruth Sauerwein
Seniorenbeirat der Stadt Hagen
Hagen, den 20.02.2014*

Antrag Nr. 10 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Forum Senioren der Stadt Hamminkeln**

Thema: **Einstiegsverbesserungen in öffentlichen Verkehrsangeboten**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW e.V. wird gebeten, sich bei den Anbietern der öffentlichen Verkehrsmittel und der Politik dafür einzusetzen, den Einstieg in Bahn, Bus usw. so zu gestalten, dass er sicher und kräftemäßig auch von älteren oder behinderten Bürgern bewältigt werden kann.

Dies sollte vor dem Jahr 2030 erfolgen, z. B. in Form von Geländeänderungen oder auch Anweisungen an das Personal zur Einstiegshilfe (zum Beispiel bei Rollatoren).

Begründung:

Ältere Menschen, Behinderte und Familien mit Kindern sind meist auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen, was in vieler Hinsicht auch wünschenswert ist.

Dem steht entgegen, dass der Einstieg in die Verkehrsmittel in Höhe und auch Breite sehr oft nicht überwindbar ist.



Dieses Foto von einer Testfahrt des Forums Senioren mit der Bahn zeigt diesen Mangel deutlich.

*Peter Mellin
Forum Senioren
der Stadt Hamminkeln
Hamminkeln, den 05.03.2014*

Antrag Nr. 11 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Kommunale Seniorenvertretung Münster**

Thema: **Geriatrische Reha**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die LSV NRW wird gebeten, die personelle und finanzielle Situation der geriatrischen Einrichtungen in NRW zu überprüfen und sich ggf. für eine Verbesserung einzusetzen.

Begründung:

Die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation verschlechtert sich seit Jahren. Grund dafür sind z. B. Personalkostensteigerungen und steigende Betriebskosten (z.B. Energie), die die Kliniken in die Situation bringen, ihre Kosten nicht länger decken zu können. In der personalintensiven fachspezifischen Rehabilitation betagter und hochbetagter Menschen mit z.T. multiplen Vorerkrankungen stellt dies ein noch größeres Problem dar als in anderen Einrichtungen. Momentan häufen sich die Klagen von in der Geriatrischen Reha Beschäftigten sowie der betroffenen Patienten über diesen Zustand. Angesichts des demographischen Wandels sowie des bestehenden sozialpolitischen Grundsatzes „Reha vor Pflege“ ist zu fordern, dass die fachspezifische Versorgung erheblich verbessert wird und die Einrichtungen mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden.

Um auszuschließen, dass es sich bei den geschilderten Zuständen nur um ein regionales Problem handelt, wird vorgeschlagen, in allen Regierungsbezirken NRWs exemplarisch je eine Einrichtung der geriatrischen Reha im Hinblick auf die hausspezifische Personal- und Finanzsituation zu befragen.

In einem zweiten Schritt wird dann nach erfolgter Auswertung dieser Ergebnisse die LSV NRW gebeten, z.B. über die Gesundheits- und Pflegekonferenz auf die Landesregierung entsprechend Einfluss zu nehmen.

Margareta Seiling
Kommunale Seniorenvertretung Münster
Münster, 10.03.2014

Antrag Nr. 12 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Remscheid**

Thema: **Solarbeleuchtung von Hausnummern**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landessenorenvertretung setzt sich dafür ein, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Vorschriften zur Ausstattung von Neubauten sowie Häusern im Altbestand mit solarbeleuchteten Hausnummern erlässt.

Begründung:

Oftmals sind Hausnummern vor allem bei Dunkelheit nur schwierig erkennbar. Eine grundsätzliche Ausstattung von Gebäuden mit solarbeleuchteten Hausnummern wäre gerade in Notfällen für Rettungsdienst und Notärzte sehr hilfreich, um unnötige Zeitverluste durch Suchen der Hausnummer zu vermeiden.

*Rita Jungesblut-Wagner
Seniorenbeirat der Stadt Remscheid
Remscheid, den 10.03.2014*